



Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt

Inhalt

Über uns | 3

Auf Bewährung | 6

Gerichtshilfe schafft Überblick | 8

Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen | 11

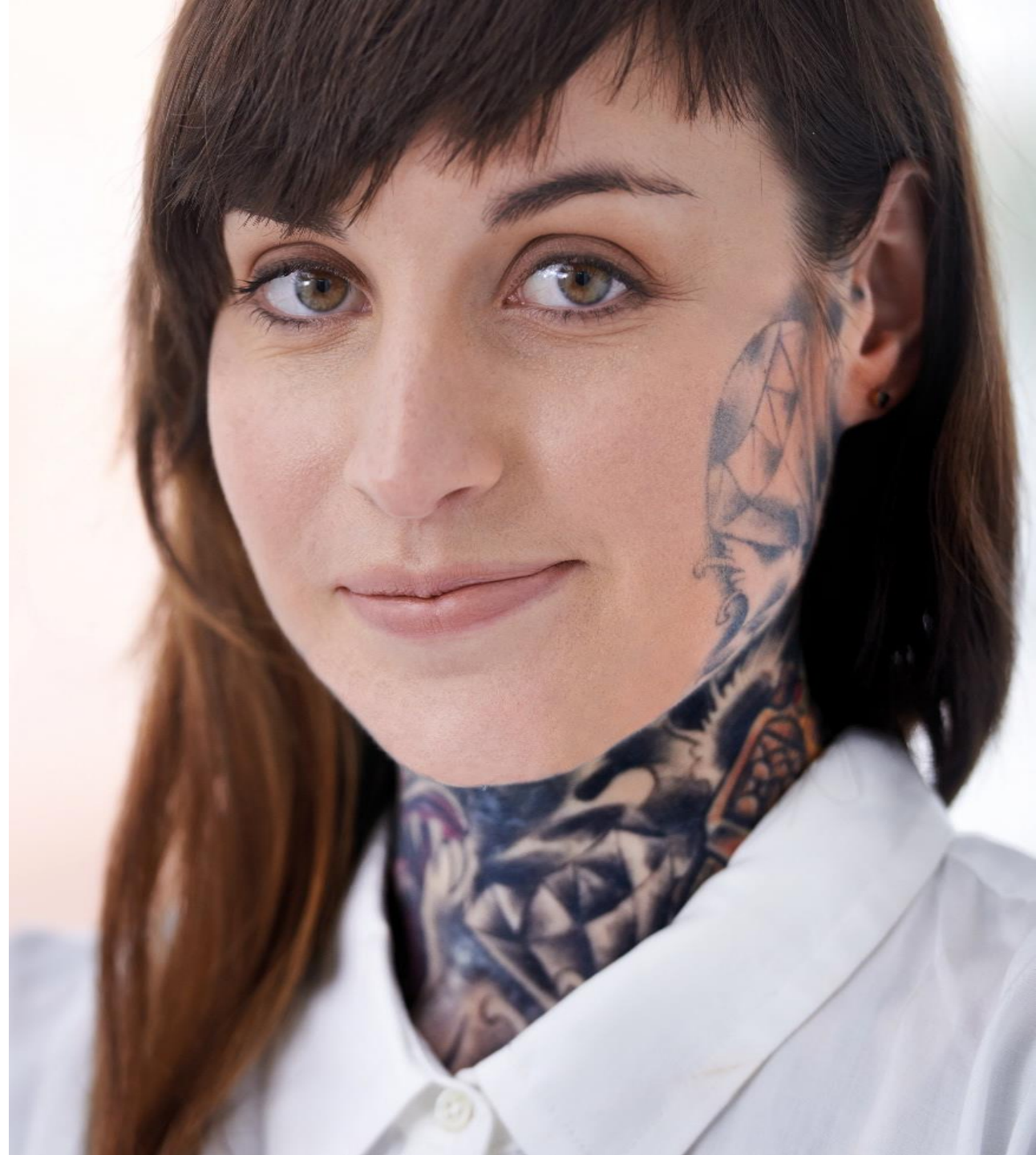
Im Täter-Opfer-Ausgleich mitbestimmen | 15

Ehrenamtliche Bewährungshilfe | 17

Spezialist*innenkonzept | 22

Ressourcen-Risiken-Inventar | 29

Stiftung „Resozialisierungsfonds
Dr. Traugott Bender“ | 34



Über uns



Baden-Württemberg
Bewährungs- und
Gerichtshilfe

Kurz und knapp

Im Jahr 2024

- betreute die BGBW circa **16.000 Klient*innen in der Bewährungshilfe**
- wurden ca. **11.400 Gerichtshilfeberichte** erstellt, davon ca. 7.700 im Kontext der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen
- vermittelten in ca. **1.700 Fällen** unsere Mediator*innen im Rahmen eines des **Täter-Opfer-Ausgleichs**.

Die BGBW ist eine wichtige Säule in der Kriminalprävention und betreibt aktiven Opferschutz.

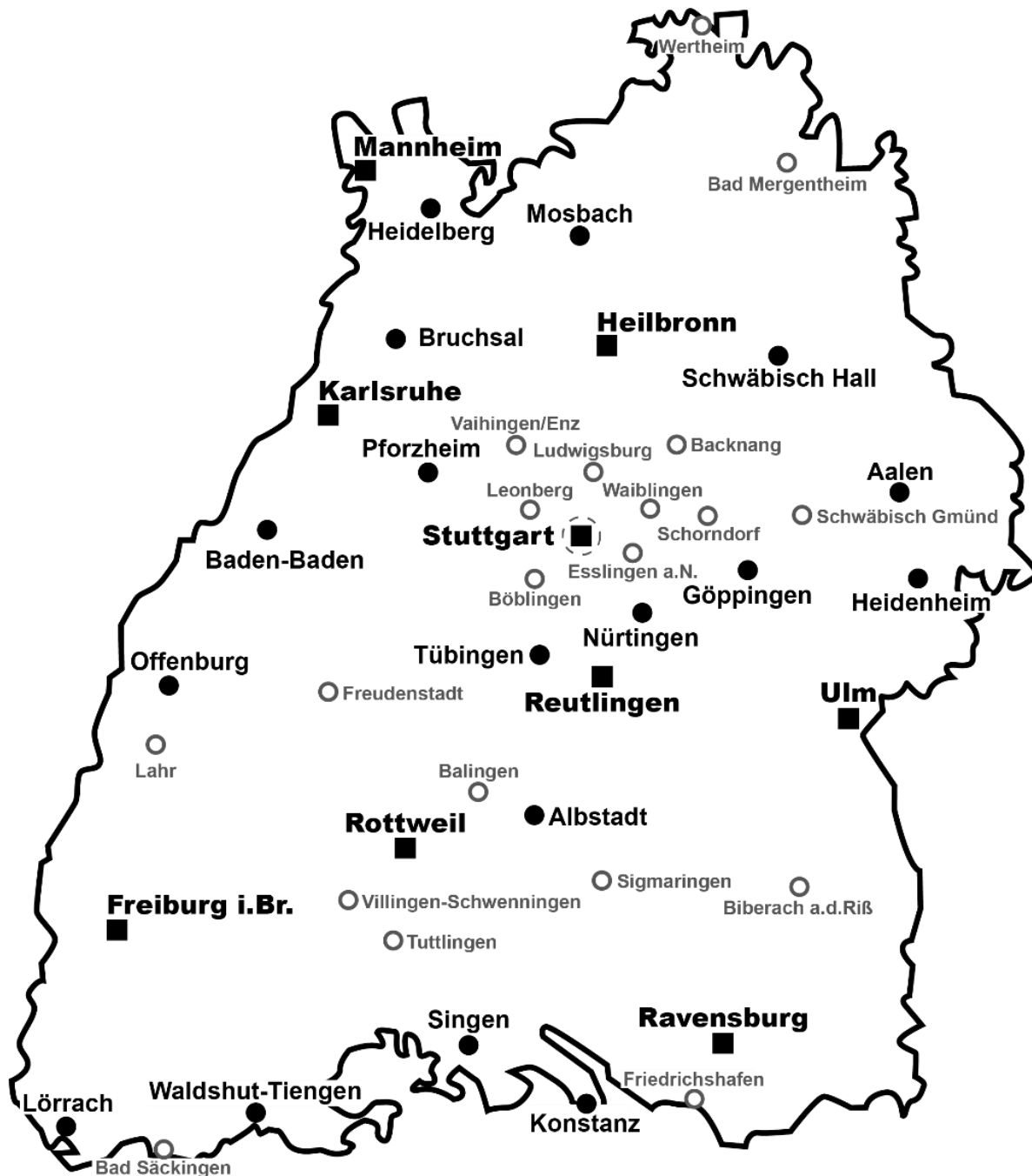


Wohnortnahe Betreuung

Landesweit sind ca. **500 haupt- und 420 ehrenamtliche Mitarbeiter*innen** tätig. Sie verteilen sich auf **neun regionale Einrichtungen:**

- Freiburg
- Heilbronn
- Karlsruhe
- Mannheim
- Ravensburg
- Reutlingen
- Rottweil
- Stuttgart
- Ulm

sowie 17 Außenstellen und 20 Sprechstellen



Auf Bewährung



Unser Ziel

Weitere Straffälligkeit verhindern!

Maßnahmen:

- Unterstützung und Kontrolle bei der Erfüllung von gerichtlichen Auflagen und Weisungen.
- Unterstützung bei der Aufarbeitung der Straftat.
- Beratung und Vermittlung bei persönlichen/ sozialen oder wirtschaftlichen Problemen.
- Berichtserstattung an die zuständige Stelle über den Verlauf der Betreuung.

Gerichtshilfe schafft Überblick

Opferberichte

- Dokumentation der Auswirkungen einer Straftat auf minderjährige oder erwachsene Geschädigte
- Feststellung von Gefährdungssituationen oder weiterer relevanter Ereignisse
- Klärung von Aussagebereitschaft und Erfordernis von Maßnahmen zum Schutz des Geschädigten während der Hauptverhandlung

Die Gerichtshilfe nimmt Geschädigte in Ihrer Situation ernst und gibt bei Bedarf Hinweise auf Hilfsangebote. Die Zusammenarbeit ist für Geschädigte freiwillig.





Täter*innenberichte

- Einsatz in allen Stadien des Strafverfahrens
- Lebenssituation und -umfeld, Persönlichkeit und Entwicklung des erwachsenen Beschuldigten oder Verurteilten prägnant zusammengefasst in einem Bericht
- Dokumentation der Aussagen des Beschuldigten zur Tat und Eruierung der Hintergründe des strafbaren Handelns
- Benennung der aus sozial-arbeiterischer Sicht geeigneten Maßnahmen

Die Zusammenarbeit ist für Beschuldigte und Verurteilte freiwillig.

Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen

Geldstrafe? Gefängnis droht?

- Ersatzfreiheitsstrafe (EFS): Eine Freiheitsstrafe, die vollstreckt wird, wenn eine vom **Gericht verhängte Geldstrafe nicht gezahlt** wird
- Betroffene sind häufig verschuldet und/oder überfordert mit der Alltagsorganisation
- **Ziel:** Vermeidung der EFS und deren Folgen durch eine kurze Intervention im Rahmen der Gerichtshilfe im Nachverfahren
- Nach einjähriger Pilotphase in Mannheim und Reutlingen: Landesweite Implementierung im November 2020



Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen (EFS)

Ablauf der Intervention

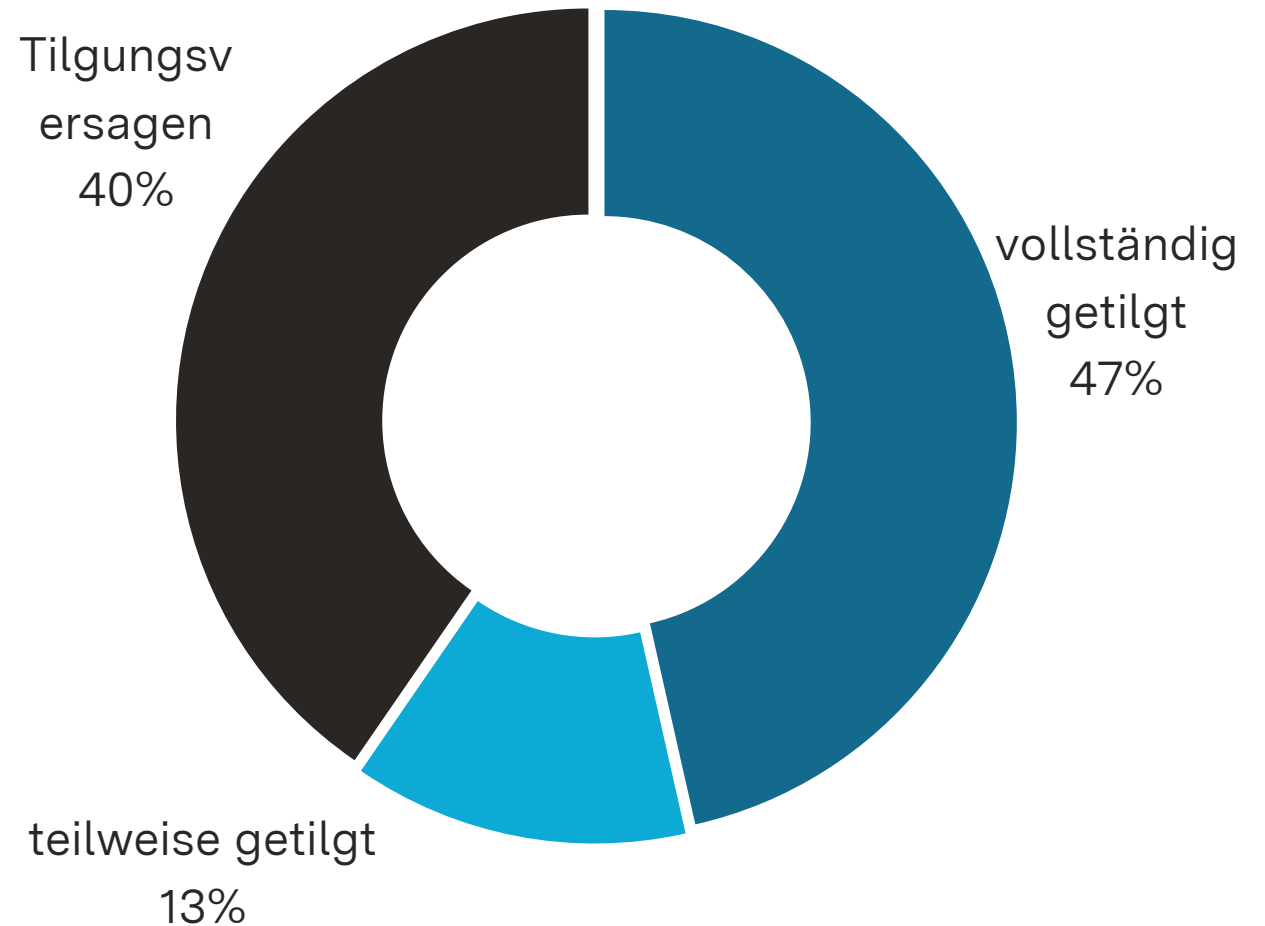
- Maximal zwei Kontaktversuche inkl. Hausbesuche
- Erhebung der sozialen und finanziellen Situation mit dem Fokus auf den Tilgungshinderungsgründen
- Information über die möglichen Tilgungsformen
- Beratung, welche der Tilgungsformen die geeignete für die Verurteilte/ den Verurteilten darstellt
- Maximale Bearbeitungsdauer: drei Wochen

Abschluss einer gemeinsamen Tilgungsvereinbarung:

- Tilgung durch
 - ✓ **gemeinnützige Arbeit**
 - ✓ **Ratenzahlung**
 - ✓ **vollständige Zahlung**
- Übermittlung und Beantragung der getroffenen Tilgungsvereinbarung an die zuständige Staatsanwaltschaft

Großes Potential

- Rückmeldungen durch Staatsanwaltschaften liegen nur zum Teil & erst seit 2022 vor
- Seit Projektbeginn:
 - **47 Prozent** der Betroffenen haben ihre Schulden **vollständig** getilgt
 - weitere **13 Prozent** zumindest **teilweise** getilgt
 - **de facto Einsparung** von über **101.000 Hafttagen*** (~18,2 Mio. €)
- Unterstellt man bei den (bisher) nicht rückgemeldeten Aufträgen eine ähnliche Verteilung: hochgerechnete Einsparung von rd. **590.000 Hafttagen** (~106 Mio. €)



Im Täter-Opfer-Ausgleich mitbestimmen



Faire Lösung eines Konflikts

- Geschädigte können über Auswirkungen der Tat sprechen.
- Täter*innen übernehmen Verantwortung für die Tat.
- Konflikte können außergerichtlich beigelegt werden.
- ein Ausgleich kann vereinbart werden (z.B. Schadenausgleichszahlung).
- Berichterstattung an den Auftraggeber über Ausgang des Täter-Opfer-Ausgleichs.



Ehrenamtliche Bewährungshilfe





Ehrenamtliche

Bewährungshilfe

braucht Persönlichkeit!



Hauptziel: weitere Straffälligkeit verhindern

Ehrenamt in der Bewährungshilfe konzentriert sich auf

- die Unterstützung bei der Einhaltung der Auflagen und Weisungen
- die Unterstützung bei der Aufarbeitung der Straftat
- die Beratung und Vermittlung bei persönlichen/ sozialen oder wirtschaftlichen Problemen
- die Vermittlung an Beratungsstellen/ Therapieeinrichtungen
- die Berichtserstattung an das Gericht über den Verlauf der Betreuung

Engagieren Sie sich!

Sie werden bei der BGBW

- 2 bis max. 5 Klient*innen eigenverantwortlich parallel betreuen
- nur mit Fällen betraut, die Ihren Fähigkeiten und Kompetenzen entsprechen
- durch spezielle Schulungen vorbereitet
- von einer Teamleitung unterstützt
- besondere Wertschätzung und Respekt für Ihr Engagement erfahren



Sie bringen mit:

- Mindestalter von **21 Jahren**
- **genügend Zeit und Interesse**, sich mit den Belangen ihrer Klient*innen zu beschäftigen
- **gute PC-Kenntnisse**
- Zuversicht, dass jede Person **sich ändern und positiv entwickeln** kann
- **Toleranz** gegenüber anderen Menschen
- Bewusstsein, dass **Veränderungen Zeit benötigen**



Spezialist*innenkonzept



Spezialisierungen in den Bereichen

- Jugend
- Gewalt
- psychische Erkrankungen
- Sexualdelikte
- Sucht
- Migration
- Finanzen
- Extremismus
- Täter-Opfer-Ausgleich
als Multiplikator*in



Aufgabe der Spezialist*innen

- **Beratung** der hauptamtlichen sowie der ehrenamtlichen Bewährungshelfer*innen bzw. der Fachvorgesetzten bei (schwierigen) Fällen auf Anfrage (Fallanalyse)
- **Krisenintervention** im Einzelfall für haupt- und ehrenamtliche Kolleg*innen
- **Tandembetreuung** bei schwierigen Fällen bei Bedarf
- **Beiträge zur Wissensvermittlung** innerhalb der Einrichtung bzw. Abteilung
- **Organisation** von Fachtagen, Fortbildungsveranstaltungen, Netzwerktreffen etc.

Aufgabe der Spezialist*innen

- **Beiträge, Fallbesprechungen, fachlicher Austausch** innerhalb von Abteilungsbesprechungen
- **Informationsweitergabe** durch Rundmails, Verteilung von Informationsmaterial innerhalb der Einrichtungen, Pflege der Forumsinhalte, Aufbau von FAQ's etc.
- Durchführung der **Netzwerkarbeit** mit Kooperationspartnern
- Mitarbeit in der **Qualitätsentwicklung**



Kompetenzen und Ziele der Spezialist*innen

Fachliche Kompetenzen:

- Fachwissen
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung, auch im Rahmen des Selbststudiums
- Affinität und Interesse für den Themenbereich
- proaktive Arbeitshaltung

Kompetenzen und Ziele der Spezialist*innen

Persönliche Kompetenzen:

- methodische und didaktische Fähigkeiten
- Kommunikationsfähigkeiten
- Beratungskompetenz
- Flexibilität und Kreativität bei der Durchführung und Umsetzung der Tätigkeit





Ziele:

1. Steigerung und Sicherung der sozialarbeiterischen Betreuungsqualität - Beratung der Kolleg*innen
2. Professionalisierung der Sozialarbeit im konkreten Berufsalltag
3. Etablierung eines internen sowie externen Netzwerks

Ressourcen-Risiken-Inventar (RRI)



Einblick ins RRI

- Das RRI ist ein **Instrument zur Sozialen Diagnostik**.
- Dazu werden 13 Dimensionen durch die Bewährungshelfer*innen bewertet.
- Daraus errechnen sich die **kriminogenen Faktoren**, die **Ressourcen** sowie die **Bedarfe der Klientel**.
- Im Abschluss hieran wird eine **Falleinschätzung** getroffen, in der eine ausführliche Delikthypothese formuliert wird. Auf dieser Basis wird das Arbeitskonzept erstellt.

Gesamtausprägung Ressourcen-Risiken-Inventar						
Status		Ressourcen	Kriminogene Faktoren		Bedarfsfaktoren	
Vollständig		gering		hoch	hoch	
Bereiche						
Bereich		Dimensionen	Ressourcen	Kriminogene Faktoren	Bedarfsfaktoren	Letzte Änderung Letzter Verlauf
Delinquenz	 	Anlassdelikt		gering		26.06.2017
	 	Kriminalitätsentwicklung		sehr gering		26.06.2017
	 	Risikomanagement	gering	sehr hoch	gering	26.06.2017
	 	Auflagen / Weisungen			gering	26.06.2017
Sozio-ökonomischer Bereich	 	Wohnen / Aufenthalt	sehr gering	mittel	sehr hoch	26.06.2017
	 	Finanzielle Situation	hoch	sehr gering	sehr gering	26.06.2017
	 	Bildungsstand / Ausbildung	sehr gering		hoch	26.06.2017
	 	Beschäftigung / Tätigkeit	mittel	gering	sehr hoch	26.06.2017
Interpersoneller Bereich	 	Herkunftsfamilie	gering	sehr gering		26.06.2017
	 	Soziales Umfeld	gering	sehr hoch	sehr hoch	26.06.2017
Intrapersoneller Bereich	 	Gesundheit	mittel	hoch	hoch	26.06.2017
	 	Abhängigkeit / Gefährdung	gering	gering	sehr hoch	26.06.2017
	 	Einstellung / Kompetenzen	mittel	mittel	gering	26.06.2017

Prinzipien der Arbeit mit Straffälligen

risc – Risikoprinzip – wer?

- Die Intensität der Behandlung folgt der Höhe des Rückfallrisikos.

needs – Bedarfsprinzip – was?

- Nur die Behandlung *kriminogener* Bedarfe senkt auch das Rückfallrisiko.

responsivity – Ansprechbarkeitsprinzip – wie?

- Die Art der Intervention folgt den Fähigkeiten und Lernstil des Klienten.

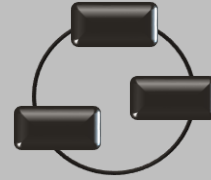
Nutzen des RRI

- Grundlage für eine fundierte Sozialprognose zur Unterstützung des Gerichts.
- Priorisierung der Fälle, Betreuungsintensität.
- Entscheidungshilfe für Wahl der Interventionen.
- Abbildung der Sichtweise der Klient*innen auf sich selbst.
- Anamnese ist bei Klient*innen einheitlich.
- Fokussierung auf die entscheidenden Faktoren.
- Arbeit wird nachvollziehbar.

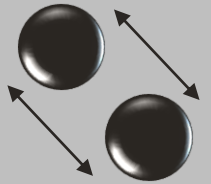
Möglichkeiten des RRI

1.
2.
3.

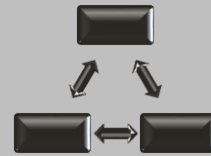
Priorisierung der Maßnahmen,
die durch die Bewährungshilfe
getroffen / in Gang gesetzt
werden sollen



Möglichkeit der Unterteilung von
Klient*innen mit hohem und mit
weniger hohem
Unterstützungsbedarf



Systematisierung und
Vereinheitlichung der
Fallbearbeitung



Klarere Strukturierung und
Dokumentation der Fälle

I.
II.
III.

Nachvollziehbarkeit der
Falleinschätzung und Bewertung
(„weg vom Bauchgefühl“)

Die Stiftung "Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender"



Die Stiftung

Die Stiftung "Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender" ist eine gemeinnützige Stiftung, die sich dem Ziel verschrieben hat, Straffälligen aus Baden-Württemberg einen Neuanfang in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen zu ermöglichen und damit bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu helfen.

- ✓ **Hilfe bei der Schuldenregulierung durch Vergabe von zinslosen Darlehen**
- ✓ **Beratung und Betreuung durch Bewährungshilfe**
- ✓ **Vergleichsverhandlungen durch Beauftragte der Stiftung**
- ✓ **Maximales Darlehen: 11.000,00 €, rückzahlbar in 5 Jahren**
- ✓ **Darlehenshöhe an Tilgungsfähigkeit angepasst**
- ✓ **Sicherheit: Lohn-/Gehaltsabtretung oder Bürgschaft**

Aufgaben bei Darlehensantrag

Bewährungshelfer*innen:

- Beratung im Rahmen der integrierten Schuldnerberatung
- Prüfen der persönlichen und wirtschaftlichen Eignung der Klient*innen
- Unterstützung bei der Erfassung aller Schulden
- Unterstützung bei der Antragstellung

Beauftragte der Stiftung:

- Prüfung des Antrags auf Vollständigkeit
- Anfordern von aktuellen Forderungsaufstellungen und Prüfen der Forderungen
- Prüfung der Gesamtsituation und Erstellung eines Sanierungsplans
- Korrespondenz und Vergleichsverhandlungen mit den Gläubigern
- Empfehlung an die Stiftung zur Gewährung des beantragten Darlehens, einschließlich dessen Höhe und der Höhe der monatlichen Tilgungsrate an den Stiftungsvorstand

Herzlichen Dank!



Zentralbereich Kommunikation

Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg
Geschäftszentrale Stuttgart

info@bgbw.bwl.de
+49 (0) 711 627 69 400